



Abteilung
**NUKLEARE SICHERHEIT UND
ATOMRECHTLICHE AUFSICHT IN DER
ENTSORGUNG**

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin

Ihr Zeichen 9A/65220000/GEH/-/DA/AA/0142/00
Ihre Nachricht vom 15.03.2021
Mein Zeichen 9A 9160/2#0607
Meine Nachricht vom

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstr. 55
31224 Peine



- BGE -	
Tgb.-Nr.: 706	Telefax:
11. Mai 2021	
Original: Kopien: ASSE	WV: Ablage:

Name [REDACTED]
Organisationseinheit KE5 – Atomrechtliche Aufsicht
Telefon +49 30 184321-[REDACTED]
E-Mail info@bfe.bund.de
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.base.bund.de
Datum 10. Mai 2021

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 05 der Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“, Stand vom 02.10.2020

Eingang Abt. Genehmigungen (ASE-GN) ✓
18. MAI 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.03.2021 /1/ erteile ich folgenden Bescheid:

GN.2

I. Entscheidung

Hiermit stimme ich der Anwendung der Revision 05 der Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ mit Stand vom 02.10.2020 /3/ unter einer Auflagen (II.) zu.
Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ BGE, Az 9A/65220000/GEH/-/DA/AA/0142/00, Übergabe von Unterlagen, Mitteilung zur Änderung 004/2021 zur Revision der Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“, Stand 05.10.2016, vom 15.03.2021, nebst Anlagen /2, 3/.
- /2/ BGE, Mitteilung zur Änderung, Revision der STS-FAW-001 (iii) Strahlenschutzfachanweisung Personendekontamination, Stand 05.10.2016, MzÄ 004/2021, BGE-KZL: 9A/65221000/-/DA/AY/1725/00, Stand vom 09.02.2021, vorgelegt mit /1/.





- /3/ BGE, Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“, BGE-KZL: 9A/65240000/-/-/LJ/JD/0001/05 Stand vom 02.10.2020, vorgelegt mit /1/.
- /4/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 08.07.2010.
- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 21.04.2011.
- /6/ BfS, Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3, BfS-KZL 9X/115200/CA/JH/0036/02, Stand vom 11.08.2014.

II. Auflage

Nach Freigabe zur Anwendung der Unterlage /3/ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement, ist der atomrechtlichen Aufsicht eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Begründung

Mit Schreiben /1/ wurde die Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ /3/ mit Stand vom 02.10.2020 zur Zustimmung vorgelegt.

Gemäß Auflage 28 des Genehmigungsbescheides 1/2010 /4/ bedürfen Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Nach Änderung des AtG durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 obliegt diese Aufgabe nunmehr dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE).

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gemäß Kap. 6.1.4 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /6/.

Meine Prüfung ergab, dass der revidierten Strahlenschutzfachanweisung „STS-FAW-001 Personendekontamination“ /3/ unter einer Auflage zugestimmt werden kann.

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement zur Anwendung freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird die Auflage erteilt.



IV. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i.V.m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 und 7 AtSKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



BGE-Schachtanlage Asse II						
OE	B	zK	RS	WV sm	Erl.	ASE
NP						
BW						
GN	X				✓	GF
Eingang: 12. Mai 2021						PE
ST						
RH						
VM						SZ

